



Antrag der NWVV Region BS-Nord auf Änderung der Verbands-Gebühren und Honorarordnung (VGHO) zum Verbandstag des NWVV e.V. am 05.06.2021

Wir beantragen folgende Ergänzung des §7 der VGHO (Änderung ist farblich markiert)

7.1.4

Kann auf Grund äußerer Umstände, die die Vereine nicht zu vertreten haben, keine reguläre Saison bzw. Meisterschaft gespielt werden, sind dem jeweiligen Verein die Lizenzgebühren gem. §7.1.1 und 7.1.3 zu erstatten.

Dies gilt nicht, wenn min. eine Halbserie gespielt wurde bzw. eine Meisterschaft (die in Turnierform gespielt wird) während der Durchführung auf Grund von Umständen, die weder der Verband noch die Vereine zu vertreten haben, abgebrochen werden muss und nicht beendet werden kann.

Zur Begründung:

Gemäß den steuerlichen Kriterien sind Stundungen/Rückzahlungen von gez. Mitgliedsbeiträgen durch Vereine an ihre Mitglieder i.d.R. nicht mit der Gemeinnützigkeit vereinbar.

Diese Lizenz-Gebühren fallen explizit nur für diejenigen Sportler/innen an, die sich für einen Spielbetrieb interessieren und anmelden und sind nach unserem Verständnis daher auch nur dann notwendig, wenn dieses Angebot stattfindet. Somit handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge auf die die Regelungen der Gemeinnützigkeit anzuwenden sind.

Hier liegt Leistung gg. Gegenleistung (nämlich Geldleistungen für den Zugang zu einem organisierten Spielbetrieb) vor.

Hintergrund:

Aus unserer Sicht ist es nicht gut für den Zusammenhalt der Volleyballer/innen in Niedersachsen und Bremen wenn, wie in dieser zugegebenermaßen nicht vorhersehbaren Situation, die Mitglieder des NWVV e.V. sich als „machtlose Bittsteller“ des Verbandes vorkommen und für Ligen in denen nicht einmal ein einziges Spiel stattfand (also den jew. Vereinsmitgliedern auch keine Möglichkeit zur Ausübung ihrer Sportart geboten wurde) um den Erlass von Gebühren „betteln“ müssen, da ihnen die Mitglieder und somit Beitragszahler abhanden kommen.

Wir möchten mit unserem Antrag (bzw. den vorliegenden Anträgen bzgl. § 5.1 VBO und §7 VGHO) erreichen, dass die spezifisch auf den Spielbetrieb entfallenden Anteile der Mitgliedsbeiträge bzw. Gebühren auch nur im dafür notwendigen Maß anfallen, um diese Problematik für ggf. in der Zukunft auftretende, ähnliche, Situationen zu entschärfen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Regionsvorstand der NWVV Region Braunschweig-Nord



i.A. Fabian Wippich